

Anmeldung zur Externenprüfung zum Erwerb der Fachhochschulreife

Sie möchten durch die Externenprüfung die „Fachhochschulreife“ erwerben?

Die Behörde für Schule, Familie und Berufsbildung bietet diese Prüfung 1 x jährlich an.

Anmeldeschluss für die Externenprüfung im Jahr 2027: 31. Oktober 2026

Unvollständige oder verspätet eingegangene Unterlagen werden nicht berücksichtigt.

Sobald Sie sich anmelden, entstehen Ihnen Kosten in Höhe von 314,00 €.

Bitte informieren Sie sich VOR der Anmeldung!

Beachten Sie: Sie müssen sich selbstständig – ohne Hilfe von staatlichen Schulen – auf diese Prüfung vorbereiten. Sollten Sie Bildungseinrichtungen in Anspruch nehmen, sind die Kosten von Ihnen zu tragen.

Die Prüfung besteht aus einem schriftlichen und einem mündlichen Prüfungsteil. [Hier](#) finden Sie die Ausbildungs- und Prüfungsordnung der Fachoberschule. Informationen zu den Prüfungsfächern können Sie der Anlage der Prüfungsordnung entnehmen.

Informationen zu den einzelnen Fachrichtungen finden Sie hier:
<https://hibb.hamburg.de/bildungswege-abschluesse/abitur-und-fachhochschulreife/fachoberschule/>

Haben Sie alle Informationen gefunden? Sind Sie sich sicher, dass Sie die Externenprüfung absolvieren möchten? Dann ist nun der Zeitpunkt der Anmeldung gekommen.

Folgende Unterlagen sind **VOLLSTÄNDIG vor dem Anmeldeschluss** einzureichen:

- **Meldebogen mit Angabe der Fachrichtung**, vollständig ausgefüllt und unterschrieben. Das Formular finden Sie [hier](#).
- ausführlicher aktueller **Lebenslauf** mit Darstellung des Bildungsweges
- **Personalausweis** in Kopie, beide Seiten
- **Abgangszeugnis** (Kopie) der zuletzt besuchten staatlichen oder staatlich anerkannten Schule
- **Zeugnis** (Kopie) über den Mittleren Schulabschluss (MSA, früher Abschlusszeugnis der Realschule) bzw. einen dem Mittleren Schulabschluss gleichwertigen Berufsabschluss. Aufgrund der uns vorliegenden Erfahrungswerte empfehlen wir als Grundlage einen MSA mit der Note 3,0 oder besser.
- Sie haben Ihren in Hamburg als gleichwertig anerkannten allgemeinbildenden **Schulabschluss im Ausland** erworben?
Sie fügen den Unterlagen zusätzlich einen **Nachweis** (Prüfungszeugnis, Sprachzertifikat) **über das Sprachniveau C1 in Deutsch** bei.

Ein im Ausland erworbener allgemeinbildender Schulabschluss muss in Hamburg anerkannt werden! [Hier](#) erhalten Sie Informationen zum Verfahren der **Zeugnisanerkennung** / Bescheinigung zur Gleichwertigkeit ausländischer Schulabschlüsse. Kümmern Sie sich frühzeitig um die Anerkennung, da es zu Wartezeiten kommen kann. Bitte beachten Sie auch: Auslandszeugnisbewertungen anderer Bundesländer werden nicht anerkannt!

- **Abschlusszeugnis** (Kopie) einer mindestens zweijährigen **Berufsausbildung** in einem für die gewählte Fachrichtung und den gewählten Schwerpunkt geeigneten Ausbildungsberuf oder im öffentlichen Dienst oder an einer Berufsfachschule
- oder
- Nachweis (z. B. Arbeitszeugnis) über eine **mindestens dreijährige Berufstätigkeit** in einem für die gewählte Fachrichtung und dem gewählten Schwerpunkt förderlichen Bereich.
- Angaben über Art und Umfang der **Prüfungsvorbereitung**

Liegen Ihnen alle benötigten Unterlagen vor? Dann freuen wir uns auf Ihre Anmeldung!

Senden Sie Ihre **vollständige Anmeldung** an:

Hamburger Institut für Berufliche Bildung
Berufliche Externenprüfung
Hamburger Straße 131
22083 Hamburg

Wie geht es weiter?

- Nach der Anmeldung und Zulassung zur Externenprüfung erhalten Sie einen **Zulassungsbescheid**, in dem Ihnen auch die Schule mitgeteilt wird, die die Prüfung abnehmen wird. Über die Anforderungen der Prüfung informiert Sie die prüfende Schule.
- Mit der **Anmeldung** zur Externenprüfung wird eine **Gebühr in Höhe von 314,00 € fällig**. Die Zahlungsdetails werden Ihnen in einem gesonderten Gebührenbescheid mitgeteilt.
- Informationen zur Zeugnisübergabe erhalten Sie nach bestandener Prüfung.

Bitte beachten Sie außerdem:

- Sollten Sie an einem festgelegten Prüfungstermin nicht an der Prüfung teilnehmen können (**Versäumnis eines Prüfungstermins** nach § 30 APO-AT), teilen Sie dies bitte vor Prüfungsbeginn der prüfungsdurchführenden Schule und dem Hamburger Institut für Berufliche Bildung (HIBB) schriftlich per E-Mail unter Angabe der Gründe mit. Senden Sie dem HIBB ggf. ein ärztliches Attest oder einen anderen Nachweis per Post oder eingescannt per E-Mail zu. Ein ärztliches Attest ist in Papierform (oder eingescannt) zuzusenden, da elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen seitens der Behörde nicht abgerufen werden können. Die Prüfung gilt als „nicht bestanden“, wenn Sie keinen wichtigen Grund nachweisen können.
- **Treten Sie** vor Beginn des ersten Prüfungsteils von der Prüfung **zurück**, so ist die **mit der Anmeldung fällig gewordene Gebühr in vollem Umfang zu zahlen** (vgl. § 43 APO-AT und § 5 Absatz 3 SchulWGeBQ). Bei Krankheit oder anderen außergewöhnlichen Umständen (belegt durch ein ärztliches Attest oder einen anderen Nachweis) reduziert sich die Gebühr auf ein Viertel. Bitte beachten Sie, dass für die Beurteilung des Sachverhaltes durch die Behörde eine substantiierte Darstellung Ihrer Verhinderung vorliegen muss.
- Bitte beachten Sie zusätzlich §§ 41 bis 48 der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Berufliche Schulen – Allgemeiner Teil (APO-AT).

- Gehören Sie zu dem Personenkreis, der Anspruch auf einen **Nachteilsausgleich** hat?
Bitte senden Sie uns Ihren formlosen Antrag so bald wie möglich mit einem ärztlich attestierten Nachweis (nicht älter als 3 Jahre) über Ihre Einschränkung per Post oder E-Mail (externenpruefung@hibb.hamburg.de) zu. Nach Prüfung Ihres Einzelfalls erhalten Sie eine Information über den Ihnen gewährten Nachteilsausgleich.

- Hinweis für **Interessierte aus anderen Bundesländern**:
Die Zulassung zur Prüfung wird in der Regel versagt, wenn Sie die Möglichkeit haben, an Ihrem Wohnsitz oder einem Ihrem Wohnsitz näher gelegenen Ort eine gleichartige Prüfung abzulegen. Sofern eine Externenprüfung in Ihrem Wohnsitz-Bundesland nicht oder von Ihrem Wohnsitz sehr weit entfernt angeboten wird, senden Sie uns bitte die behördliche Bestätigung darüber zu. Liegt Ihr Wohnsitz in der Nähe eines weiteren Bundeslandes, benötigen wir auch aus diesem Bundesland eine entsprechende Bestätigung, dass keine Externenprüfung angeboten wird bzw. wo in dem Bundesland sich die nächstgelegene Prüfungsmöglichkeit für Sie befindet. Nur dann können wir prüfen, ob eine Externenprüfung in Hamburg für Sie die nächstgelegene Prüfungsmöglichkeit darstellt.

Sie haben noch weitere Fragen?

Bitte kontaktieren Sie uns per E-Mail: externenpruefung@hibb.hamburg.de